

Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V. Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



DSSV – Meisterschaften Für Hörgeschädigte im Deutschen Behindertensportverband

Ausschreibung für das Jahr 2026

30. Deutsche Meisterschaften in Bowling am 03. Oktober in Münster

Veranstalter: Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V.

Mozartstr. 4

34302 Guxhagen

Ausrichtender Verein: SSC Kassel e.V.

Mozartstr.4

34302 Guxhagen

Ansprechpartner: Katja Simon

Turnierleitung: Fachwartin Bowling Katja Simon

Schiedsrichter: Turnierleitung

Sportstätte: Bowltreff Münster

Am Rohrbusch 81-85

48161 Münster

Startgelder: pro Teilnehmer 50,00 €

Jugend 50,00 €

Überweisung: IBAN: DE45120300001020199830

DKB – Deutsche Kreditbank AG

Stichwort: DSSV-Bowling

Meldefrist: 22. August 2026

Meldung beim Reinhard Schmiedl Präsidenten Fax: 03222 378 0456

Mail: sport@d-s-s-v.de

Mit Bundsportgrüßen Datum: 5. Oktober 2025

Reinhard Schmiedl

DSSV-Präsident



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V. Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



Zeitplan:

Samstag, 03.10.2026

8:00-8:30 Uhr Ankunft
8:30 Uhr Begrüßung
8:45 Uhr Einwurfzeit
9:00 Uhr Beginn
ca.14 Uhr Mittagspause und Bahnpflege
ca. 15 Uhr Fortsetzung der DM
18:00 Uhr Ende und Auswertung
18:30 Uhr Siegerehrung

Meldungen und Meldetermin: Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Teilnehmer und Mannschaften sind schriftlich an den Präsidenten zu richten.

Meldefrist: Der jeweilige Vorsitzende muss seinerseits die Meldung(en) bis zum **22.08.2026** an nachfolgende Meldestellen weiterreichen:

Deutscher Schwerhörigen Sport Verband e.V. z. Hd Reinhard Schmiedl Mozartstr. 4 34302 Guxhagen

Email: sport@d-s-s-v.de

Hinweis:

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen angefertigt.

Diese Aufnahmen können für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation sowie in Print- und Onlinemedien (z. B. Website, Social Media) veröffentlicht werden.

Mit Ihrer Teilnahme an der Veranstaltung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie auf solchen Aufnahmen erkennbar sein können und diese verwendet werden dürfen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Unterkünfte:

Für An- & Abreise, sowie Unterkunft inkl. Verpflegung sind die Teilnehmer*innen selbstverantwortlich. Der Ausrichter und Veranstalter übernehmen keine Kosten.



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V. Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gilt der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die SportlerIn die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de). Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der/die SportlerIn für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede/r SportlerIn ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für SportlerInnen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen einen Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für SportlerInnen im NADA-Test Pool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahme-genehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Anti-Doping im DBS. Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.



Deutscher Schwerhörigen Sport-Verband e.V. Mitglied im Deutschen Behindertensportverband e.V.



MELDEBOGEN

olin:					
				I	I
Nr.	DSSV Passnr.	Name	Einzel	Doppel	Mannschaft
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
er mit n mel etzen.	nrere Mar Genaus	" versehen. nnschaften, dann für 1. und 2. b bei Doppel und Mixed, damit € wurden auf das DSS\ sche Kreditbank AG überweis	wir wissen wer mit w	em spie	elt.
			Ort:		